

Arbeitsübersetzung

Umweltministerium der tschechischen
Republik
Ing. Jaroslava Honova
Abteilungsleiterin
UVP und IPPC

Prag, 12. Juli 2004
GZ: 4340d/OPVI/05

Sehr geehrte Frau Petek!

In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen der Konsultationen mit der Republik Österreich zum Vorhaben „Lager für abgebrannte Brennelemente auf dem Standort des Kraftwerks Temelin (ETE)“ übermittle ich gemäß § 13 des tschechischen UVP-Gesetzes, Nr. 100/2001 Slg. (im folgenden: UVP-Gesetz) und Art. 5 der Espoo-Konvention die Einladung zur öffentlichen Erörterung des Umweltverträglichkeitsgutachtens und gleichzeitig der Umweltverträglichkeitsdokumentation für das Vorhaben „Lager für abgebrannte Brennelemente am Standort des Kraftwerks Temelin (ETE)“.

Die öffentliche Erörterung wird am 24.8.2005 um 15.00 in České Budějovice (Budweis) stattfinden. Die öffentliche Erörterung in der Tschechischen Republik sollte nach dem UVP-Gesetz in der ersten Augustwoche dieses Jahres stattfinden, zum Zweck der Sicherstellung eines ausreichenden Zeitraumes für die (auch österreichische und deutsche) Öffentlichkeit, sich mit dem Gutachten bekannt zu machen, sowie ferien- und urlaubsbedingt, wurde der Termin der öffentlichen Erörterung mit Zustimmung der Antragstellerin über den gesetzlichen Rahmen hinaus verschoben.

Eine weitere Änderung in der Organisation der öffentlichen Erörterung stellt die Verlegung des Abhaltungsortes von Týn nad Vltavou nach České Budějovice (Budweis) dar, dies vor allem aus Gründen der besseren verkehrsmäßigen Erreichbarkeit für die Öffentlichkeit (z.B. direkte Zugverbindung mit Österreich) und aus Gründen des Vorhandenseins eines größeren Saales für die Abhaltung der öffentlichen Erörterung.

Die öffentliche Erörterung wird in die deutsche Sprache übersetzt, damit sich die Öffentlichkeit aus Österreich und Deutschland daran vollwertig beteiligen kann. Gleichzeitig haben ihre Teilnahme an der öffentlichen Erörterung auch Vertreter des Verteidigungs-, des Innen- und des Verkehrsministeriums zugesagt, die zur Beantwortung von Fragen aus Sicht der Zuständigkeit ihrer Behörden bereit sein werden; selbstverständlich werden an der öffentlichen Erörterung auch Vertreter des Staatlichen Amtes für Kernsicherheit anwesend sein, die für nähere Erläuterungen zu den Genehmigungsverfahren dieser Behörde für die einzelnen zum Betrieb des Lagers für abgebrannte Brennelemente in Temelin führenden Tätigkeiten und zum Vorgang der Erlassung der Typengenehmigung zur Verfügung stehen werden.

Weiters würde ich Sie gerne darauf hinweisen, dass im Fall großen Interesses der Öffentlichkeit die öffentliche Erörterung bis in die späten Nachtstunden, gegebenenfalls bis zum nächsten Tag dauern kann. Die allfällige Unterbringung der

Teilnehmer der öffentlichen Erörterung wird von der tschechischen Seite nicht sichergestellt. Ich danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage: lt. Text

Sehr geehrte Frau
Dr. Waltraud Petek
Allgemeine Umweltpolitik – Sektion V
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
A-1010 Wien
Österreich